

Beitragsordnung des Fördervereins der katholischen Jugend St. Marien Neuss e.V.

§ 1 – Höhe der Beiträge

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Personen 12,- €, für Familien 24,- €.
- (2) Juristische Personen und andere Personenvereinigungen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 48,- €.

§ 2 – Zahlung der Beiträge

- (1) Die Beiträge müssen bis zum Ablauf des ersten Quartals des Geschäftsjahres entrichtet werden. Das SEPA-Lastschriftverfahren findet am 1. März statt.
- (2) Tritt ein Mitglied während des laufenden Geschäftsjahres dem Verein bei oder scheidet es während des laufenden Jahres aus, so hat es in jedem Fall den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 3 – Strafzahlungen

Bei der Rückgabe von Lastschriften wird eine Strafzahlung in Höhe von 5,- € fällig. Das gilt auch bei fehlerhafter Übermittlung von Kontodaten durch das Mitglied, bei fehlender Kontodeckung oder beim Widerruf des Lastschriftmandats.

Vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17. März 2014 beschlossen.